
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

76. Jahrgang

Nr. 57

Mittwoch, den 30. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite 265	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfung Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 266-269)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 266-269	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfung des Kreises Mettmann

Die nächsten Fischerprüfungen des Kreises Mettmann finden vom 02. bis 04. März 2021 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601, großer Sitzungssaal statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann/können ein oder mehrere Prüfungstermin/e gestrichen werden.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens 01. Februar 2021 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-31, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine Ausschlussfrist handelt. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsbeerber müssen am Prüfungstage das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Mettmann, den 21. Dezember 2020

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Schilling

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 266-269

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 21210463 neu: 4000006306
Nr.: 3001796121 und 3002124992

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 17. Dezember 2020

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf